

## ***Besondere Vertragsbedingungen (BVB)***

*für die Ausführung der Mäharbeiten am Mittellandkanal sowie am Stichkanal Linden und Verbindungskanal zur Leine*

*Vorbemerkung:*

*Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).*

### *1. Vertragsbestandteile (zu § 1)*

*Als Vertragsbestandteil gelten bei Widersprüchen im Vertrag nacheinander:*

- 1. Auftragschreiben*
- 2. Schriftliche Erklärungen des Bieters zum Angebot, die im Auftragschreiben als Vertragsbestandteil genannt sind.*
- 3. Leistungsbeschreibung*
- 4. Besondere Vertragsbedingungen (BVB) für die Durchführung der Mäharbeiten am (MLK, SKL und VKL).*
- 5. Zusätzliche Vertragsbedingungen für Ausführung von Leistungen (ZVL).*
- 6. Zusätzlich Technische Vertragsbedingungen (ZTV).*
- 7. Allgemeine Vertragsbedingung für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).*

### *2. Zusätzlich Technische Vertragsbedingungen (zu § 1)*

*Produkte aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder der Türkei oder einem EFTA-Staat, der Vertragspartei des EWR-Abkommens ist, die technischen Spezifikationen nicht entsprechen, werden einschließlich der im Herstellerstaat durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das geforderte Schutzniveau – Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit – gleichermaßen dauerhaft erreicht wird.*

### *3. Vergütung (zu § 2)*

*Die Angebotspreise sind Festpreise. Mehr- oder Minderkosten infolge Lohn- und Stoffpreisänderungen werden nicht erstattet. Abschlagszahlungen können nach jedem Pflegeschnitt (1., 2. u. 3. Mahd) in Rechnung gestellt werden.*

### *4. Preisermittlung (zu § 2)*

*Der Auftragnehmer hat die Kalkulation zum Angebot spätestens 14 Tage nach Auftragserteilung in verschlossenem Umschlag dem Auftraggeber zu übergeben, der sie in Verwahrung nimmt.*

### *5. Ausführungsfristen (zu § 4)*

*Eine Losweise Vergabe bleibt vorbehalten*

*Als vertragliche Fristen gelten für alle Aufträge:*

*Beginn der Leistung im jeweiligen Jahr: 1. Mahd. Mai, / 2. Mahd. Juli / 3. Mahd. September*

*Ausführungsfrist: Eine genaue Terminsetzung kann erst eine Woche vor Ausführung, je nach Wachstumsperiode und Witterungsverhältnissen, erfolgen.*

### *6. Mängelansprüche (zu § 14)*

*Die Verjährungsfrist für die Mängelansprüche entfällt.*

### *7. Zahlung (zu § 17)*

*Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf die vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§48 b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.*

### *8. Sicherheitsleistung (zu § 18)*

*Die Vertragserfüllungs- und Mängelanspruchsbürgschaft wird nicht vereinbart.*

### *9. Gerichtsstand (zu § 19)*

*Gerichtsstand ist Bonn.*